



Winfield Vertriebs GmbH- Wehrstraße 1 -46047 Oberhausen
Tel.: 0208 88279807 - Fax 0208 88279809
E-Mail: info@winfieldbike.com

GARANTIEBEDINGUNGEN MAXTRON E-Bike

Sehr geehrter Kunde,

die Winfield GmbH gewährleistet, dass dieses Produkt, einschließlich der Batterie, des Motors und der Steuerung, nach bester Technik hergestellt wurde und frei von Herstellungsfehlern ist. Wir gewähren Endverbrauchern in der EU beim Erwerb unserer Produkte eine Herstellergarantie wie folgt:

Garantie (gültig ab Datum des Kaufbelegs) für alle MAXTRON E-Bikes

- 10 Jahre auf Rahmenbruch
- 2 Jahre auf elektronische Bauteile
- 2 Jahre auf Akku (Restkapazität von mindestens 60 % nach 2 Jahren; bei Bedienung und Aufladung des Akkus gem. Bedienungsanleitung)

Um Ihre Garantieansprüche zu sichern, empfehlen wir die Registrierung auf unserer Webseite www.maxtron-bikes.de / oder Zusendung der Registrierdaten.

Es ist zu empfehlen, das Bike, kostenlos, bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle registrieren zu lassen, um im Falle eines Diebstahls es schneller zuordnen zu können. Versicherungen fordern in jedem Fall die Rahmennummer, um Ansprüche zu prüfen.

Die Garantie gilt nicht bei normalem Verschleiß von Reifen, Schläuchen, Kabel oder bei Kabelschäden, Ausfälle oder Verluste, die durch unsachgemäße Montage, Missbrauch, Veränderungen, falscher Lagerung, bei Unfall oder falschen Einstellungen entstehen.

Unsere Garantie entfällt, wenn die von uns ausweislich in der Bedienungsanleitung vorgesehenen Wartungsintervalle nicht eingehalten werden oder die Wartung unsachgemäß erfolgt ist.

Garantieleistungen sind ferner in folgenden Fällen ausgeschlossen:

Kein Anspruch auf eine Garantieleistung besteht bei bloß geringfügigen Abweichungen von der zugesicherten Beschaffenheit, die für die Gebrauchstauglichkeit unserer MAXTRON E-Bikes unerheblich sind, ferner für Schäden aufgrund normaler Abnutzung (z.B. Kratzer am Rahmen) sowie für Verschleißteile*.

Garantieleistungen sind ausgeschlossen, wenn der Mangel aus einem nicht bestimmungsgemäß Gebrauch unseres MAXTRON E-Bikes herrührt, z.B. aus einer Überladung sowie bei einer fehlenden oder unzureichenden Wartung.

Wir übernehmen des Weiteren keine Garantie bei Schäden aufgrund von Reparaturen, Umbauten, Modifikationen oder anderen Eingriffen, die nicht von einem von uns autorisierten Fachhändler durchgeführt wurden. Unfallschäden oder Schäden aufgrund nachweislicher Dritteinwirkung (z. B. Vandalismus), Feuer oder Frost sind nicht von der Garantieleistung erfasst.

Jegliche missbräuchliche Verwendung des Produkts, wie z. B. die Verwendung des Fahrrads für kommerzielle/vermietete Zwecke, das Spielen gefährlicher Handlungen usw., das Fahren des Fahrrads unter abnormalen Straßenbedingungen, Fahrstrecken/Teststrecken über 25 km/h Fahrleistung laut Tacho und starker Verschmutzung der Fahrräder führt zu einem Ausschluss der Garantieleistung.

Gleiches gilt, wenn das Produkt extremen Umgebungsbedingungen ausgesetzt war (einschließlich extremer Temperatur oder Luftfeuchtigkeit), extremer physischer oder elektrischer Belastung oder Interferenz, Schwankungen oder Überspannungen der elektrischen Leistung, Blitzschlag, statischer Elektrizität, Feuer, höherer Gewalt oder anderen externen Ursachen.

Die Beschädigung der Rostschuttschicht durch unsachgemäßen Gebrauch kann ebenfalls zum Ausschluss der Garantieleistung führen.

Eine Garantieleistung führt weder zu einer Verlängerung der Garantiefrist noch setzt sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für Austauschteile endet mit der Garantiefrist für das ursprüngliche MAXTRON E-Bike.

Garantieansprüche sind unter Vorlage des Kaufbelegs oder eines anderen aussagekräftigen Kaufnachweises vom Kunden unverzüglich nach Auftreten eines Mangels bei uns oder dem Verkäufer geltend zu machen.

Die Garantieleistung erfolgt nach unserer Wahl entweder durch Instandsetzung des mangelhaften Teils oder durch eine Neulieferung. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

Erfassung der Daten Ihres E-Bikes

Bitte bewahren Sie das Protokoll, zusammen mit dem Kaufbeleg auf, um es Ihrem Servicehändler vorlegen zu können. Bei Reklamationen fügen Sie zur besseren Bearbeitung eine Kopie dieser Garantiekarte bei.

Die in diesem Dokument enthaltene Garantie ist ausschließlich und ersetzt ausdrücklich alle anderen Garantien. Es gibt keine weitere Garantie, die über die hier beschriebene hinausgeht.

Ansprüche aus diesem Vertrag lassen die Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers unberührt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem MAXTRON E-Bike. Wenn Sie Fragen zu unseren Garantieleistungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Verschleißteile:

Bremsbeläge, Bremsscheiben, Felgen, Reifen,
Antriebsstrang wie Schaltwerk, Umwerfer, Kurbelgarnitur und Kette,
sämtliche Wälz- und Gleitlager, Federelemente in Federgabel und
Rahmenfederung, Akku.

Dezember 2022